

# presse

---

AG Verteilungsgerechtigkeit und soziale Integration

## Aktionsplan zum Schutz vor Überschuldung

*Zum Problem überschuldeter privater Haushalte erklärt die stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Verteilungsgerechtigkeit und soziale Integration der SPD-Bundestagsfraktion **Hilde Mattheis**:*

Die wieder ansteigende Zahl überschuldeter Haushalte über die drei Millionen-Grenze hinaus macht eine gemeinsame und konzentrierte Anstrengung aller mit Hilfestellungen befasster Institutionen notwendig.

Die Arbeitsgruppe Verteilungsgerechtigkeit und soziale Integration der SPD-Bundestagsfraktion empfiehlt einen "Aktionsplan gegen Überschuldung", in dem Politik (Bund, Länder und Kommunen), Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam Präventions- und Hilfsangebote bereitstellen.

Schuldnerberatung ist ein hocheffizientes Instrument der Armutsprävention und Armutsbekämpfung. Ergebnisse einer Studie für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung belegen dies eindrücklich. Ein Ausbau kostet zwar auch Geld. Aber Untersuchungen belegen: Jeder Euro für die Schuldnerberatung führt zu Einsparungen bei Sozialausgaben in Höhe von zwei Euro. Sie muss deshalb auch im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden, nicht nur finanziell, sondern auch auf der Ebene psychologischer und persönlicher Beratung.

Deshalb müssten jetzt im Rahmen eines solchen "Aktionsplanes" mehr Mittel und effektive Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die zur Vermeidung und dem Abbau von Überschuldung gezielt beitragen.

Ein "Aktionsplan gegen Überschuldung" kann zur Stabilisierung des Vertrauens in den Sozialstaat beitragen. Er kann ein deutliches Zeichen dafür sein, dass Bürgerinnen und Bürger, die in finanzielle Not geraten, nicht allein gelassen werden.

Angesichts der aktuellen Lage sind die Länder in der Pflicht, mehr Mittel für die Finanzierung der Beratung zur Verfügung zu stellen. Denn die Zahl der Schuldnerberatungsstellen und der Berater hat sich seit Jahren nicht erhöht. Die Wartezeiten für eine sachgerechte Beratung bleiben weiterhin unverantwortlich hoch. Wenn nun die Anzahl neu überschuldeter Haushalte nicht mehr so rasant wie in den letzten Jahren steigt, so ist deren Abbau noch lange nicht in Sicht.

Zu befürchten ist, dass mit Verschlechterung der Wirtschaftslage neben den Millionen nicht abgearbeiteten Überschuldungsfällen weitere Hilfsbedürftige in hoher Zahl die Beratungsstellen überlaufen werden. Das bereitgestellte Beratungsangebot und die flankierenden Maßnahmen sind jedenfalls lange nicht ausreichend.